

News letter

01/2019

11.03.2019



Not sehen und handeln.
C a r i t a s



Herausgeber: Caritasverband für die Region Düren-Jülich e.V., Anne Geerken, Fachteam Flüchtlings- und Migrationsberatung, Kurfürstenstr. 10-12, 52351 Düren, Tel.: (02421) 481-45, E-Mail: ageerken@gst.caritas-dn.de, www.caritasverband-dueren.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

hiermit schicken wir Ihnen die erste Ausgabe unseres Newsletters für 2019.

Gerne können Sie diesen Newsletter auch an andere Interessierte weiterleiten. An- und Abmeldungen nimmt unser Fachdienst Migration gerne jederzeit unter der eMail-Adresse ageerken@caritas-dn.de entgegen.

Herzliche Grüße

Dirk Hucko
(Sprecher des Vorstandes)

Anne Geerken
(Flüchtlings- und Migrationsberatung)

Inhalte dieser Ausgabe unseres Newsletters

1. Zweiter Durchgang des Interkulturellen Mietführerscheins
2. Familiennachzug – (eritreischer) Alleinerziehender
3. Familiennachzug – weitere FAP (Familienunterstützungsprogramme seitens der Internationalen Organisation für Migration (IOM))
4. Infoveranstaltung der Internationalen Organisation für Migration (IOM) im Caritasverband

1. Zweiter Durchgang des Interkulturellen Mietführerscheins

Im Januar dieses Jahres erfolgte der zweite Durchgang des interkulturellen Mietführerscheins in den Räumlichkeiten des Caritasverbandes Düren. Auch diesmal standen die Referentinnen Frau Bender (Verbraucherzentrale NRW) und Frau Jäger (Dürener Service Betriebe) bei der Durchführung unterstützend zur Seite. Insgesamt nahmen 18 geflüchtete Personen an den verschiedenen Workshops teil. Im ersten Durchgang im Herbst 2018 waren es nur fünf Personen. Die nächsten drei Workshops sind für den 08., 09. und 10. April 2019 um 17:30 Uhr geplant. Die Seminare finden wie bisher beim Caritasverband in der Bonner Straße 34 in Düren statt. Anmeldungen nimmt Frau Geerken gerne entgegen. Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Migration“ oder erhalten es auf Nachfrage bei Frau Geerken (Kurfürstenstr. 10-12, Düren).

2. Familiennachzug – (eritreischer) Alleinerziehender

Zur Handhabung des Familiennachzuges für alleinerziehende eritreische Frauen möchten wir Sie gerne über ein Erfolgserlebnis im Januar 2019 informieren. Bei dem zu berichtenden Fall handelte es sich um einen Gerichtsbeschluss des Amtsgerichts Düren zur Übertragung der elterlichen Sorge der im Ausland lebenden Kinder für die in Deutschland als Flüchtling anerkannte Mutter. Die Klientin aus Eritrea musste auf ihrer Flucht nach Deutschland ihre minderjährigen Kinder bei einer Bekannten im Sudan zurücklassen. Insbesondere die Flucht über Libyen war der Frau mit den zwei minderjährigen Kindern zu gefährlich. Ihr Mann wurde bereits vor Jahren vom eritreischen Militärdienst eingezogen und galt seitdem als vermisst. Nach der Flüchtlingsanerkennung der Klientin wurde die Familienzusammenführung bei der deutschen Botschaft im Ausland beantragt, die jedoch das Einverständnis beider Elternteile benötigte, um die Bearbeitung der Visaanträge für die Kinder fortzusetzen. Aufgrund des vermissten Vaters konnte lediglich die Mutter eine Einverständniserklärung abgeben. In enger Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde Düren wurde festgestellt, dass es einen ähnlichen Fall in Berlin-Köpenick gab. Dort wurde per Gerichtsbeschluss des Amtsgerichts Köpenicks die elterliche Sorge auf die in Deutschland lebende eritreische Mutter übertragen. Ein derartiger Gerichtsbeschluss wurde im vorliegenden Fall ebenfalls beim Amtsgericht Düren mit Erfolg beantragt. Der Mutter konnte die elterliche Sorge für die derzeit noch im Ausland lebenden Kinder aufgrund ihrer persönlichen Situation für ein Jahr zugesprochen werden. Derzeit bleibt weiter abzuwarten, bis die deutsche Botschaft im Sudan der Klientin endlich abschließend die Visa für die Kinder genehmigt. Natürlich wäre dieses Verfahren auch auf andere Staatsangehörige übertragbar, sofern sich ein Elternteil in Deutschland befindet, die Kinder im Ausland leben und das andere Elternteil als vermisst gilt.

3. Familiennachzug – weitere Familienunterstützungsprogramme (FAP) seitens der Internationalen Organisation für Migration (IOM)

Bereits seit einigen Jahren unterstützt die Internationale Organisation für Migration (IOM) Familienangehörige bei der Antragstellung auf Familienzusammenführung im Ausland. Die IOM Servicezentren befinden sich in unmittelbarer Nähe der deutschen Auslandsvertretungen und bieten eine familienfreundliche und multilinguale Unterstützung im Rahmen des Familiennachzuges. Mithilfe der FAP Büros werden Familien rechtzeitig mit konkreten, präzisen und hilfreichen Informationen sowie allen wesentlichen gesetzlichen Neuerungen aus Deutschland rund um den Prozess des Familiennachzuges informiert. Erfahrungswerte des Auswärtigen Amtes hatten gezeigt, dass eine Mehrzahl der Familien schlecht informiert und unvorbereitet zu ihren langerwarteten Terminen zur Antragstellung erscheinen. Unvollständige Anträge führen zu unerwünschten Verzögerungen.

Seit vergangenem Jahr wurden weitere Zentren zur Unterstützung eingerichtet. Die neuen Büros befinden sich in Ägypten (info.fap.eg@iom.int), Kenia (info.fap.ke@iom.int) und Äthiopien (info.fap.et@iom.int). Auch das Berliner IOM FAP Büro wird seit November 2018 durch einen afghanischen Mitarbeiter unterstützt, der Anfragen auf Dari und Paschtu beantwortet. Des Weiteren können in Berlin auch Anfragen auf Somali und Tigrinja beantwortet werden. Syrischen Antragstellenden wird empfohlen, die FAP-Zentren in Istanbul, Gaziantep, Beirut, Amman oder Erbil zu nutzen. Die Zentren in der Türkei können unter info.fap.tr@iom.int, im Libanon unter info.fap.lb@iom.int, im Irak unter info.fap.iq@iom.int und in Jordanien unter info.fap.jd@iom.int erreicht werden. Weitere FAP Zentren für den Sudan und Afghanistan sind geplant.

4. Infoveranstaltung der Internationalen Organisation für Migration (IOM) im Caritasverband

Am 26.02.2019 lud der Caritasverband Düren-Jülich e.V. interessiertes Fachpublikum aus Stadt und Kreis sowie benachbarten Wohlfahrtsverbänden zu einer Informationsveranstaltung der Internationalen Organisation für Migration (IOM) ein. Im Rahmen der Perspektiv- und Ausreiseberatung (ehemals Rückkehrberatung) informierten die Referentinnen Frau Podschadel (IOM Nürnberg) und Frau Kasperek (IOM Berlin) über die aktuellen Veränderungen in der Rückkehrhilfe. Zu den Schwerpunkten der Arbeit der IOM in Deutschland gehören Projekte zum Resettlement und zur Familienzusammenführung sowie die Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr und Reintegration. Die verschiedenen Programme wurden den Teilnehmenden detailliert und fachkundig vorgestellt. Fragen wurden gestellt und ausführlich beantwortet und die Teilnehmenden wurden durch die Infoveranstaltung mit den aktuellen Hilfen der IOM vertraut gemacht. Der Caritasverband Düren-Jülich e.V. hofft im Rahmen der Ausreise- und Perspektivberatung weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Ausländerbehörden und Sozialämtern sowie den anderen Wohlfahrtsverbänden.

Rechtliche Hinweise zur Haftung / Disclaimer

Der Caritasverband für die Region Düren-Jülich e.V. (im Folgenden RCV genannt) ist um Richtigkeit und Aktualität der in diesem Newsletter bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der RCV übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, haftet der RCV nicht, sofern ihm nicht nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last fällt. Die Verantwortlichkeit für "fremde Inhalte", die beispielsweise durch direkte oder indirekte Verknüpfungen (zum Beispiel sogenannte "Links") zu anderen Anbietern bereitgehalten werden, setzt unter anderem positive Kenntnis des rechtswidrigen beziehungsweise strafbaren Inhaltes voraus. "Fremde Inhalte" sind in geeigneter Weise gekennzeichnet. Der RCV hat auf "fremde Inhalte" keinerlei Einfluss und macht sich diese Inhalte auch nicht zu Eigen. Der RCV hat keine positive Kenntnis über rechtswidrige oder anstößige Inhalte auf den verknüpften Seiten fremder Anbieter. Sollten auf den verknüpften Seiten fremder Anbieter dennoch rechtswidrige oder anstößige Inhalte enthalten sein, so distanziert sich der RCV von diesen Inhalten ausdrücklich.